

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Lebenswirklichkeiten von Kindern
 - 2.1 Familie
 - 2.2 Schule
 - 2.3 Kinder- und Jugendhilfe
 - 2.4 Infrastrukturelle Lebenswelt

3. Die Rolle der Kinder- und Jugendverbände in der Kinderpolitik
 - 3.1 Kinder in Kinder- und Kinder- und Kinder- und Jugendverbänden
 - 3.2 Projekt- & Gruppenarbeit; Ferienfreizeiten
 - 3.3 Innenvertretung
 - 3.4 Außenvertretung
 - 3.5 Mitarbeiter

4. Forderungskatalog

Anlage: Zusammengefasste Fragebogenergebnisse

1. Einleitung

Deutschland gilt als eines der kinderunfreundlichsten Länder und in diesem stellen Kinder zunehmend ein Armutrisiko dar. Kinder und Kindheit sind in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland keineswegs selbstverständlich. Sie bilden einen geringen Bevölkerungsanteil mit abnehmender Tendenz, gehören kaum noch zu Paarbeziehungen und werden stetig ihrer Lebensräume beraubt - etwa bei der Entscheidung, einen Spielplatz oder einen Parkplatz zu bauen. Im Leben der Kinder- und Jugendverbände werden Kinder zu jungen Jugendlichen funktionalisiert. Traditionelle Modelle der Jugendarbeit werden auf die Arbeit mit Kindern übertragen, ohne deren Entwicklungsspezifika zu berücksichtigen. Kinder sind häufig ein Versuch, die sich in sinkenden Mitgliederzahlen äußernde Krise der Jugendverbandsarbeit zu kaschieren. Andererseits ist unverkennbar, dass es Bemühungen zur Förderung der Personengruppe der Kinder gibt - etwa die Erhöhung des Kindergeldes, der gesetzliche Anspruch auf einen Kindergartenplatz, die Einrichtung von Kinderbüros und -parlamenten oder das Engagement konzeptioneller Kindergruppenarbeit in den Verbänden. Kinder werden gern als Zukunft unserer Gesellschaft bezeichnet, müssen aber Gegenwart sein, um Zukunft werden zu können.

Kinder in Deutschland

Kinder- und Jugendverbände bieten den Rahmen, in dem Kinder ihre Interessen selbst vertreten können; sie machen Politik „Kinderpolitik“. Kinderpolitik beinhaltet in Wort und Tat zwei Aspekte: Was Kinder selbst in die Hand nehmen, ist *Politik der Kinder*; politisches Handeln von Jugendlichen und Erwachsenen im Blick auf Kinder ist *Politik für Kinder*. Beide Formen setzen sich für die Interessen und Bedürfnisse der Kinder, für eine kindgerechte Politik ein - damit Kinder ihre Interessen selbst vertreten können und diese Berücksichtigung finden!

Kinderpolitik

Für diese Anliegen hat sich die Arbeitsgemeinschaft (AG) „Kinderpolitik“ im Landesjugendring Thüringen e.V. (LJRT) gegründet und ein Positionspapier entworfen. Untersuchungsgegenstand ist die Lebenswirklichkeit von Kindern in Bezug auf Familie, Schule, Kinder- und Jugendverbände und Politik im Freistaat Thüringen. Die AG definiert Kinder im vorliegenden Papier vom Schuleintritt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Das Papier stützt sich auf die Ergebnisse einer Befragung von Kindern im Alter zwischen 8 und 13 Jahren. Hierzu wurde ein einheitliches Fragebogenraster erarbeitet, das überwiegend geschlossene Fragen mit Multiple-Choice (Antwortvorgaben) beinhaltet. Aus nahezu allen Kreisen und kreisfreien Städten in Thüringen wurden je zwei Personen der Altersgruppen 8/9 Jahre, 10/11 Jahre, 12/13 Jahre befragt, die Ergebnisse zusammengeführt und ausgewertet. Mögliche Fehlerquellen sind dabei nicht ausgeschlossen. Sie können darin begründet liegen, dass

Anliegen und Arbeitsweise

Mehrfachnennungen, aber auch Enthaltungen möglich waren oder dass gewisse Verständnis- und Auffassungsdiskrepanzen von erwachsenen Fragenden zu befragten Kindern aufgetreten sind. Die Befragung hat nicht den Anspruch einer repräsentativen empirischen Studie, sondern ist viel mehr eine Methode, Kinder an der Erarbeitung dieses Positionspapiers zu beteiligen.

Mit dem vorliegenden Positionspapier sollen die guten Ansätze verbandlichen, politischen und gesellschaftlichen Engagements für Kinder und mit Kindern keineswegs abgewertet werden. Viel mehr soll das Papier jedoch dazu beitragen, derartige Ansätze zu qualifizieren, dabei aber auch Mängel aufzudecken.

Deshalb wollen wir zu einer kritischen Auseinandersetzung innerhalb der Kinder- und Jugendverbände sowie mit den politischen Verantwortungsträgern in Thüringen anregen und konkrete Handlungsansätze für Kinder und mit Kindern fördern.

Aus Gründen der Einheitlichkeit und für einen besseren Lesefluss haben wir als AG ausschließlich die männliche Schreibweise verwandt, möchten aber mit unseren Ausführungen Jungen und Mädchen / Männer und Frauen gleichermaßen angesprochen wissen.

2. Lebenswirklichkeiten von Kindern

Kinder und ihre Familien sind die wesentlichste Grundbedingung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Kinder besitzen im Sinne des Grundgesetzes keine eigene Rechtsposition, wie es die Kommission zum X. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (1998) zu Recht feststellt.

Rechtsstellung des Kindes

Deshalb fordern wir durch die Thüringer Landesregierung eine Bundesratsinitiative, die Art. 6 des Grundgesetzes (GG) um das Recht der Kinder auf Förderung ihrer Entwicklung erweitert.

2.1 Familie

Familie ist überall da, wo Kinder leben! Ob leibliche oder adoptierte Kinder, ob in Groß-, Teil- oder Patchwork-Familie lebend, überall, wo Kinder langfristig zum Haushalt gehören, ist Familie. Die Familie ist der erste und wichtigste Ort der Einführung und Weitergabe von grundlegenden Überzeugungen und von wertgebundenen Einstellungen. Dabei ist die Erziehung der Kinder natürliches Elternrecht sowie subsidiäre Verpflichtung der staatlichen Gemeinschaft (§ 1 SGB VIII).

Familienbegriff

Deshalb muss für alle Teile der staatlichen Gemeinschaft die Familie der wichtigste Faktor bei der Gestaltung der Gesellschaft sein, um Kindern gute Bedingungen des Aufwachsens zu sichern.

Die Lebensform Familie hat keineswegs an Bedeutung verloren; sie hat Veränderung erfahren. Kinder wachsen heute in veränderten, vielfältigen Familienformen auf. Die Qualität der Erwachsenen-Kind-Beziehung und deren erzieherisches Verhältnis werden von einer Reihe von Faktoren beeinflusst. Sicherheit des Arbeitsplatzes, Unterstützung aus sozialen Netzwerken, generationsübergreifende familiäre Hilfen oder Persönlichkeitsmerkmale sind ebenso von Bedeutung wie Arbeitslosigkeit, fehlende Möglichkeiten zur sozialen und kulturellen Integration, räumliche Trennung von der Großelterngeneration, Abwesenheit der Väter oder Partnerschaftstrennung sowie einseitige, zumeist auf die Frau übertragene, Erziehungsverantwortung. Alle diese Faktoren bedingen weitreichende Konsequenzen insbesondere in wirtschaftlichen Zwängen, wenn keine Erwerbstätigkeiten gegeben sind bzw. häufig in zeitlichen Einschränkungen, wenn Erwerbstätigkeit gegeben ist.

Einflussfaktoren auf Familie

Deshalb fordern wir politische Maßnahmen, durch die Familien von wirtschaftlichen und zeitlichen Überforderungen entlastet und Einschränkungen minimiert werden.

Die soziale Lage von Kindern wird vor allem von drei Faktoren bestimmt:

Soziale Lage von Kindern

1. gesellschaftliches Klima,
2. Zugang der Erziehungsberechtigten zum Arbeitsmarkt,
3. funktionierender Familienlastenausgleich.

Noch immer ist festzustellen, dass in unserer Gesellschaft ein „kinderentwöhntes“ bis „kinderfeindliches“ Klima vorherrscht. Indizien dafür sind u.a. immer wieder aufkeimende Diskussionen „Parkplatz vor Spielplatz“, die Minderung der Erwerbs- und Einkommenschancen durch die Sorge für Kinder, die zunehmende Reduzierung des materiellen Spielraumes der Familien durch geringe Löhne und zunehmende Abgabepolitik, die sich verstetigende Unverhältnismäßigkeit von jung und alt in unserer Gesellschaft. Zu oft sind Kinder Armutsrisiko Nr. 1 in unserer Gesellschaft.

Insbesondere Eltern mit behinderten Kindern müssen mehr Möglichkeiten einer Verbesserung der erzieherischen und familiären Besonderheiten eingeräumt werden, weil daraus resultierende Beeinträchtigungen zu wenig wahrgenommen werden.

Deshalb müssen gesellschaftliche Strukturen geschaffen werden, die eine Vereinbarkeit von Erwerbs- und Erziehungsarbeit ermöglichen. Dabei dürfen die entstehenden Probleme nicht einseitig auf Kosten der Eltern, insbesondere der Mütter und ihrer Lebensgestaltung zu lösen versucht werden.

Des Weiteren fordern wir die Einführung einer sozialen Grundsicherung auch für Kinder.

2.2 Schule

Die Schulen sind Lernorte, an denen Kinder Elementarwissen **Lernort Schule** vermittelt bekommen. Schule hat originär einen Bildungs-, darüber hinaus aber auch einen Erziehungsauftrag. Weiterhin ist sie neben der Familie die zweite Sozialisationsinstanz. Sie wirkt ergänzend auf die physische und psychische Entwicklung des Kindes ein. Schule sollte weiterhin eine politisch bildende Institution sein, die verschiedene Sichtweisen aufgreift und die Auseinandersetzung damit fördert. Durch eine altersgerechte, partizipative Gestaltung des Schulalltages muss sie Kinder befähigen, ihren eigenen Standpunkt zu definieren und zu vertreten sowie den anderen zu verstehen. Kinder werden in die Lage versetzt, Argumente zu prüfen und die eigene Orientierung in Worte zu fassen. Somit erlernen sie eine aktive Mitgestaltung des Schullebens und der Schulkultur; es bilden sich „Lebenskompetenzen“ heraus.

Deshalb muss die Schule verstärkt ein Ort sein, an dem Kinder lernen, Standpunkte zu beziehen, mitzubestimmen und Verantwortung zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir ausdrücklich auf die Aktualität der Aussagen in den Grundsatzpapieren des LJRT: „Grundpositionen zur Bildungspolitik“ (2001) und „Ansprüche an die aktuelle Bildungsdiskussion“ (1998).

Lehrer sind diejenigen, die den gesellschaftlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule mit den Kindern umsetzen. Sie sind den Kindern Bezugspersonen und Vorbilder, wenn diese sie als „Lieblingslehrer“ benennen. Kinder erwarten von ihren Lehrern neben einer ansprechenden Fachlichkeit Verständnis, Orientierung sowie Beratung und Hilfe beim Erlernen von Handlungsstrategien zur Alltagsbewältigung. Andererseits sind die Lehrer, insbesondere Klassen- oder Beratungslehrer, Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus und vermittelnder Ansprechpartner. **Erwartungen an Lehrer**

Deshalb müssen Lehrer so qualifiziert werden, dass sie Kompetenzen erwerben, mit denen sie den beiden Rollen „Wissensvermittler“ und „Bezugsperson“/„Vorbild“ gleichermaßen gerecht werden. Der Funktion des Beratungslehrers muss von Schulseite eine wesentlich größere Beachtung beigemessen werden.

Den benannten Bedeutungen des Lernortes Schule **Wunsch- und Wahlrecht des Lernortes** widersprechen definierte Einzugsbereiche und festgelegte Schülerzahlen, die dem Wunsch- und Wahlrecht von Eltern und schulpflichtigen Kindern entgegenstehen. Mindestens bedingt das Wunsch- und Wahlrecht jedoch einen erhöhten organisatorischen und finanziellen Aufwand für Eltern und Kinder.

Deshalb fordern wir eine unbürokratische Möglichkeit, das Wunsch- und Wahlrecht wahrzunehmen; auch durch einen flexiblen Umgang mit Schülerzahlen.

Der Schulbus gilt als das sicherste Verkehrsmittel für den Weg zur Schule, wie Untersuchungen der Unfallkasse in Thüringen aus dem Jahr 2000 belegen. Allerdings lassen auch vorhandene Angebote der Schülerbeförderung laut Befragung deutliche Mängel an Sicherheit erkennen.

Das Thüringer Landesamt für Straßenbau hat das Pilotprojekt „Kinder- und jugendfreundliche Linienomnibusse“ ins Leben gerufen. In Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring Unstrut-Hainich, der Wirtschaft (Neoplan, Salza-Tours) sowie Schülern der betroffenen Schulen wurden zwei Schulbusse, sogenannte „Dschungelbusse“ konzipiert. Diese Busse erreichen den entsprechenden Sicherheitsstandard verbunden mit bestmöglichem Komfort.

Deshalb fordern wir im Rahmen kostenverträglicher Schülerbeförderung entsprechende politische und kommunale Entscheidungen, die ein echtes Wunsch- und Wahlrecht ermöglichen - beispielsweise durch die schnelle Umsetzung des geplanten Schülertickets.

Darüber hinaus fordern wir, unter Nutzung der Erfahrungen des Pilotprojektes „Kinder- und jugendfreundliche Linienomnibusse“, die bestehenden Angebote der Schülerbeförderung umgehend und flächendeckend auf den höchstmöglichen Sicherheits- und Komfortstandard zu bringen.

Die täglichen Zeiten, die Kinder für die Schule aufbringen müssen, sind sehr hoch. Diese Einschätzung beruht nicht nur auf den durchschnittlich sechs Unterrichtsstunden pro Tag, die bereits ein achtjähriges Kind absolviert. Sie berücksichtigt auch die in der Befragung nicht erfassten Zeiten des Schulweges, der Hausaufgaben oder des vertiefenden Lernens. Schulische Verpflichtungen sind zeitlich durchaus vergleichbar mit den Arbeitszeiten eines vollzeitbeschäftigten erwachsenen Arbeitnehmers. Demzufolge fehlt es Kindern an freien Zeiten in der Familie, aber auch für außerschulische Angebote. **Zeit(aufwand) in Schule**

Deshalb fordern wir mehr freie Zeiten für außerschulische, den Schulalltag ergänzende Angebote. Diese können von Lehrern, aber auch von Mitarbeitern freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe angeboten werden. Hierbei sollten die Ressourcen der Schulen genutzt und die Kooperation zwischen dem Thüringer Kultusministerium und dem Landesjugendring Thüringen e.V. belebt werden.

Von den durch uns befragten Kindern wurde auffällig oft der bauliche Zustand ihrer Schulgebäude inkl. der dazu gehörigen Außenanlagen bemängelt. Es fehlt an Grün sowie an geeigneten, den Unterricht ausgleichenden Spielmöglichkeiten. **Schulgebäude und -gelände**

Auch die Ausstattung vorhandener Sanitäreinrichtungen wird kritisiert, ebenso baulich bedingte Gefahrenquellen in Schulgebäude und -gelände.

Deshalb fordern wir - im Wissen um Sparzwänge - Maßnahmen der baulichen Verbesserungen des Lernortes Schule. Bei deren Planungen zur Gestaltung sind die Ideen und Vorstellungen der Schüler aktiv einzubeziehen.

2.3 Kinder- und Jugendhilfe

„Jeder Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII)

Die Kinder- und Jugendhilfe ist grundsätzlich für alle jungen Menschen zugänglich, die in Deutschland leben. Eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe ist die **Jugendarbeit**, wo Angebote und Einrichtungen geschaffen werden, die der Entwicklung von Kindern förderlich sind, die an ihren Interessen anknüpfen, die sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören beispielsweise außerschulische Bildung, Kinder- und Jugendberholung oder Jugendberatung. Viele Angebote der Jugendarbeit sind Bestandteil des Alltags von Kindern. Dies spiegelt sich jedoch nicht explizit wider in der Jugendförderplanung bzw. in der förderpolitischen Realität.

Deshalb muss für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ein hinreichender finanzieller Rahmen in der Jugendhilfeplanung auf allen Ebenen eingeräumt werden; auch für den Schwerpunkt Kinder.

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden von freien und öffentlichen Trägern angeboten. Die Förderung der Kinder- und Jugendverbände ist gesetzlich manifestiert. Jugendarbeit in den Verbänden muss auch von den Kindern selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitbestimmt werden (§11 f SGB VIII). Die Arbeit mit Kindern im Rahmen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der Kinder darf nicht nur mit dem Inkrafttreten des SGB VIII als Pflichtaufgabe gesehen werden. **Kinder- und Jugendverbandsarbeit**

Deshalb muss die Beteiligung von Kindern an Entscheidungsprozessen, die sie betreffen, alters- und interessengerecht sein.

2.4 Infrastrukturelle Lebenswelt

Für die konkrete Lebenssituation von Kindern ist kein politischer Bereich so wichtig wie die Kommunalpolitik. Wie im Grundsatzpapier: „Bessere Beteiligungsrechte für Kinder und **Beteiligung**

Jugendliche im Freistaat Thüringen“ (1998) ausgeführt, zeichnet sie sich für das konkrete Lebensumfeld verantwortlich. Dementsprechend sind Kommunalpolitiker herausgefordert, geeignete Beteiligungsmöglichkeiten einer Politik mit Kindern zu schaffen und zu praktizieren. Da dies nicht im Selbstlauf geschieht, sind Instrumente einzuführen, welche die Kommunalpolitik und -verwaltung zwingender in die Pflicht nehmen.

Deshalb fordern wir die Änderung der Thüringer Kommunalordnung mit folgendem Wortlaut:

- „1.) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von jungen Menschen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.*
- 2.) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von jungen Menschen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Abs. 1 durchgeführt hat.“*

Darüber hinaus wird die Einrichtung von Kinderausschüssen mit Antragsrecht an den und in vorberatender Funktion des Gemeinderat(es) angeregt.

Ungebrochen ist der Trend, dass Familien auf das Land bzw. **Wohnen** an die Peripherie der Städte ziehen, um ihren Kindern gute Wohnverhältnisse und Wohnumfeldbedingungen zu bieten, aber auch um Mietwohnungen und Wohneigentum finanziell aufbringen zu können. Die Wohnverhältnisse sind statistisch durchaus als gut zu bezeichnen. Der überwiegende Teil der befragten Kinder gibt an, über ein eigenes Zimmer zu verfügen. Unumstritten dürfte dennoch sein, dass die Größe dieser Zimmer nicht den nach Lebensphasen und altersspezifisch wechselnden Bedürfnissen der Kinder gerecht wird. Einseitig festgelegte DIN-Vorschriften oder finanzielle Belastungen der Familienkassen verhindern, dass Wohnraum von den Bewohnern den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend qualitativ und variabel genutzt werden kann.

Deshalb fordern wir einen öffentlich unterstützten Wohnungsbau, der Familien Wohnungen in ausreichender Größe und Variabilität zur Verfügung stellt und die Einkommensverhältnisse insbesondere der unteren und mittleren sozialen Schichten nicht überfordert.

Das Wohnumfeld mit Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten ist **gestaltetes Wohnumfeld** eine wichtige Komponente für die Entwicklungsaufgaben und Sozialisation der Kinder. Raumbedarf und Aktionsradius variieren dabei nach dem Lebensalter und den unterschiedlichen Spielformen. Sie müssen verschiedenen Bedürfnissen gerecht werden: dem Bedürfnis nach sozialen Kontakten, nach Identifikation und Rückzug, nach selbstständigem Entscheiden und Handeln oder nach Bewegung. Hierzu bedarf es sowohl wohnungsnaher als auch

sogenannter quartierbezogener Spielräume, gestalteter Spielplätze ebenso wie multifunktional nutzbarer, nicht gestalteter Grünflächen, aber auch dem Treffpunkt Straße. Laut Befragung sind bei $\frac{3}{4}$ der Kinder gestaltete Spielplätze im nahen Wohnumfeld vorhanden. Die Ausstattung mit Sandkasten, Rutsche, Klettergerüst und Schaukel ist jedoch eher auf jüngere Kinder ausgerichtet.

Deshalb fordern wir Spielplätze, die gemeinsam mit Kindern unterschiedlicher Altersstufen geplant und so gestaltet werden, dass sie den verschiedenen Bedürfnissen kindlicher Entwicklung gleichermaßen gerecht werden.

Obwohl gestaltete Spielplätze mit ausreichend Mülleimern ausgestattet sind, bemängeln über die Hälfte der Kinder die Sauberkeit ihrer Spielplätze. Spielplätze werden in hohem Maß von Jugendlichen und jungen Erwachsenen frequentiert und sind Tummelplatz für Hundebesitzer. Glas, Dosen, Hausmüll oder Kot, aber auch Beschädigungen sind Verschmutzungen und stellen gleichzeitig Gefahrenquellen dar.

Beschaffenheit der Spielplätze

Deshalb fordern wir die Eigentümer (Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften usw.) auf, eine regelmäßige Reinigung von Spielplätzen sowie die unverzügliche Beseitigung von Schäden sicherzustellen.

Darüber hinaus fordern wir wirkungsvolle Kontrollmaßnahmen und konsequente Sanktionen gegen Verunreinigung und Beschädigung.

Unserer Einschätzung nach sind öffentliche Flächen, also die sogenannten multifunktional nutzbaren, nicht gestalteten Spielplätze, nur ungenügend vorhanden bzw. verfügbar. Hierunter zählen wir auch Schulhöfe oder Sportplätze, die an den Nachmittagen zumeist verschlossen bzw. nur organisierten Gruppen verfügbar sind. Wiesen und andere öffentliche Plätze gehören oft zum Eigentum von Hausbesitzern oder -genossenschaften und sind nicht selten mit „Betreten verboten“ oder „Ballspielen untersagt“ gekennzeichnet.

Öffentliche Plätze

Deshalb fordern wir die Öffnung und individuelle Nutzung von Spiel- und Sportplätzen vorhandener Einrichtungen sowie von Grün- u.a. öffentlichen Freiflächen.

Der Treffpunkt Straße ist für Kinder in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zugunsten des stetig steigenden Fahrzeugverkehrs zurückgedrängt worden. Bedingt durch ein hohes Unfallrisiko, aber auch durch Lärm- und Abgasbelastungen, steht er als Spiel- und Aufenthaltsraum für Kinder de facto nicht mehr zur Verfügung. Zwar ist die Anzahl verkehrsberuhigter Tempo-30-Zonen tendenziell leicht steigend, jedoch nimmt die Anzahl an Spielstraßen vergleichsweise unproportional stark ab. Die Verkehrswegeplanung ist gekennzeichnet durch die Anpassung der Kinder an das vom Auto dominierte Verkehrssystem.

Treffpunkt Straße

Deshalb fordern wir Maßnahmen zur Reduzierung des Autoverkehrs - beispielsweise durch die Ausweitung von Spielstraßen und verkehrsberuhigten Zonen, durch nur für Anwohner herausnehmbare Poller oder durch Sackgassen mit Durchgangswegen für Fußgänger und Radfahrer. Gleichzeitig muss die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), insbesondere unter finanziellem Aspekt, deutlich gesteigert werden.

Die Straße inkl. dazugehöriger Gehwege ist ein Raum, den Kinder besonders stark dazu nutzen, um in die Schule zu kommen. Quantitativ geben die befragten Kinder häufiger an, hindernisfreie Schulwege zu haben, als dass sie Mängel nennen. Qualitativ äußern sie jedoch, dass die Wege mit Mülltonnen oder parkenden Autos verstellt sind, dass es an ausreichender Beleuchtung und angenehmer Gehweggestaltung mangelt, dass durchgängige Fahrradwege fehlen und in den Schulen Abstellmöglichkeiten oder die Sicherheit bei der Überquerung von Straßen durch Ampeln oder Zebrastreifen unzureichend sind. Dem Ausbau und der Erweiterung von Radwegen ist von kommunaler Ebene unbedingt Vorrang zu gewähren, um die Sicherheit im Straßenverkehr für Kinder zu verbessern.

Sicherheit auf Straßen und Wegen

Deshalb fordern wir städtebaulich und verkehrsplanerisch Maßnahmen, die hindernis- und gefahrenfreie sowie atmosphärisch angenehme Schulwege gewährleisten. Diese Maßnahmen dürfen nicht auf die unmittelbare Nähe des Schulgeländes begrenzt, sondern müssen großflächig angelegt sein.

Das Image guter Wohnumfeldbedingungen im vorstädtischen oder ländlichen Raum kann zumindest für ältere Kinder nicht aufrecht erhalten werden. Mit zunehmendem Alter benötigen Kinder eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene spezielle Infrastruktur an Freizeitangeboten und Gemeinschaftseinrichtungen. Diese sind im innerstädtischen Bereich eher vorhanden, zumindest aber für sie leichter erreichbar als in vorstädtischen bzw. ländlichen Gegenden.

Infrastruktur an Freizeitangeboten und Gemeinschaftseinrichtungen

Deshalb fordern wir die Verbesserung der kindgerechten Infrastruktur in Wohnquartiersnähe durch die Ausweitung von Freizeitangeboten und Gemeinschaftseinrichtungen im außerstädtischen Bereich. Dabei darf die Bevölkerungsanzahl und -dichte der Personengruppe Kinder nicht das einzige Entscheidungskriterium sein.

Ferner müssen bestehende innerstädtische Angebote durch eine gute ÖPNV-Anbindung für Kinder in unabhängiger Mobilität nutzbar sein - etwa durch leicht merkbare Netzpläne, hohe Taktfolgen oder preisgünstige Tarifgestaltung.

Die Gestaltung des Wohnumfeldes ist insgesamt ein bereits stark gefördertes und genutztes Modell der Kinderpartizipation. Dennoch erscheint in der Umsetzung das Defizit, dass nicht ganze Stadtteile oder Gemeinden als Wohn-, Lebens- und Spielraum der Kinder begriffen werden.

Deshalb fordern wir eine ressortübergreifende Planung - etwa unter Beteiligung der Grünflächen- und Verkehrsplanung sowie dem Jugendamt.

3. Die Rolle der Verbände in der Kinderpolitik

3.1 Kinder in Kinder- und Jugendverbänden

Kinder- und Jugendverbände mit eigener Arbeit mit Kindern agieren als freie Träger der Jugendhilfe in den Bereichen der außerschulischen Bildung und der Freizeitgestaltung. Die Verbände schaffen Räume für Kinder, in denen sie ihre Freizeit sinnvoll gestalten und ihren Bedürfnissen entsprechend mitgestalten können. Sie fördern aber zugleich auch Bildungsprozesse jenseits der Schulcurricula, z.B. dadurch, dass Kinder ein selbstgewähltes Thema aus eigenen Kräften zu bearbeiten versuchen und dabei ungeahnte Fähigkeiten entwickeln.

Kinderverbandsarbeit orientiert sich an den Prinzipien der Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Ehrenamtlichkeit, wobei die aus der Jugendarbeit entwickelten Aufgaben der Interessenvertretung, Erziehung und Bildung, Geselligkeit und Freizeitgestaltung auf kinderspezifische Angebote übertragen werden, ohne dass dabei Kindern eine besondere Bedeutung in der Verbandsarbeit zugewiesen wird. Die Arbeit mit Kindern sollte innerhalb der Verbände einen eigenen Stellenwert besitzen, der sich in der Struktur, in der Arbeitsweise, dem pädagogischen Ansatz und der Partizipation deutlich vom Jugendbereich unterscheidet.

Kinderverbandsarbeit

Kinder, die Interesse haben, in Kinder- und Jugendverbänden mitzumachen, gibt es viele. Laut aktueller Statistik des LJRT sind 142.000 der 420.000 Mitglieder in den Kinder- und Jugendverbänden jünger als 14 Jahre. Kinder stellen somit einen beachtlichen Teil der Mitglieder dar. Dennoch unterbreiten nicht alle Verbände Kindern spezielle Angebote. Es gibt Kinder- und Jugendverbände, die aufgrund ihrer Aufgabenstellung keine Angebote für Kinder machen. Bei anderen Verbänden gehören altersspezifische Angebote für Kinder zum Arbeits- und Angebotskonzept. Auch die wachsende Selbstständigkeit von Kindern hat Verbände dazu bewogen, eine entsprechende kinderspezifische Arbeit auf- und auszubauen und damit auf den Bedarf zu reagieren. Innerhalb der kontinuierlichen Arbeit mit Kindern bieten die

Angebote für Kinder in Kinder- und Jugendverbänden

Verbände eine Vielzahl unterschiedlicher Aktivitäten an: wöchentliche Gruppenstunden, Kurse und Workshops, Projekte oder Großveranstaltungen. Darüber hinaus organisieren Kinder- und Jugendverbände umfangreiche Angebote an Kinderfreizeiten.

Doch leider sind kinderspezifische Angebote noch nicht genügend ausgebaut, wenn sich auch einige Verbände mit offenen Angeboten gezielt an Kinder wenden. Es bedarf einer ausreichenden Absicherung von kinderspezifischen Angeboten seitens der Verbände, da eine funktionierende Arbeit mit Kindern der Unterbau für die Jugendarbeit ist. Kinderverbandsarbeit ist der ideale Einstieg für Ehrenamtliche, die hier wichtige pädagogische Erfahrungen sammeln können.

Qualifizierung der Angebote

Deshalb müssen Kinder- und Jugendverbände pädagogische Konzepte für die praktische Arbeit entwickeln, innerhalb derer eine entwicklungspezifisch differenzierte Gestaltung der Angebote für Kinder erfolgt.

3.2 Projekt- & Gruppenarbeit, Ferienfreizeiten

Die Kinder- und Jugendverbände machen für Kinder Freizeit- und Bildungsangebote. Im Gegensatz zur Schule, welche häufig als fremdbestimmt erlebt wird, gilt der Verband als selbstbestimmter Raum. Die Angebote werden von den Kindern freiwillig genutzt. Es besteht zunehmend der Anspruch, etwas geboten zu bekommen, was ihren persönlichen Bedürfnissen entspricht. Kinder entscheiden selbst, wo sie teilnehmen. Dazu gehören auch die mit einem bildungspolitischen Anspruch verbundenen Angebote der Verbände.

Die Gruppenarbeit ist für Kinder das Lernfeld für Selbstbestimmung, Selbstorganisation und demokratisches Handeln. Kinder können hier eigene Ideen entwickeln und einbringen. Sie lernen, zwischen verschiedenen Möglichkeiten auszuwählen und Entscheidungen zu treffen. In der Gruppenarbeit können Kinder eigene Wünsche und Bedürfnisse wahrnehmen und äußern, gleichzeitig müssen sie aber auch auf die Bedürfnisse anderer achten und gemeinsame Interessen entdecken. Schritt für Schritt lernen Kinder Verantwortung für sich selbst und für ihr Handeln zu übernehmen, in dem sie sich gemeinsam mit anderen für ihre Anliegen in der Gruppenarbeit einsetzen.

Lernort Gruppe

Der Gruppenleiter muss die Kinder dabei unterstützen, das Gruppenleben so zu gestalten, dass sie ihren gemeinsamen Interessen nachgehen und Einfluss nehmen können.

Bei Planungen bzw. Entscheidungen, die Kinder betreffen, bietet es sich an, diese im Rahmen von Projekten zu beteiligen. Entscheidend ist der überschaubare Zeitraum von der Information über eine anstehende, mögliche Veränderung über die Beteiligung der Kinder an der Planung bis hin zur Realisierung. Gegenstand der Beteiligung von Kindern können u.a. sein: Spielplatz- und Schulhofgestaltung, Skateranlagen, Verkehrsplanungen, Kinderzeitungen, Jugendeinrichtungen, das Wohnumfeld.

Gestaltung des Gruppenlebens

Die Projekt- und Gruppenarbeit bietet Kindern die Chance, sich in einem geschützten Rahmen in einer von Erwachsenen geprägten Welt auszuprobieren. Die Partizipation von Kindern geschieht in der Regel im Prozess. Erwachsene müssen auf Unerwartetes flexibel reagieren können. Und gerade darin liegt die Vielfalt der Formen und Methoden.

Ferienfreizeiten als besondere Zeit- und Erlebensräume bieten Kindern die Möglichkeit, selbst etwas zu organisieren und die Verantwortung dafür zu übernehmen, den Alltag selbstständig zu gestalten oder Interessengegensätze auszuhandeln. Möglichkeiten der Beteiligung auf Ferienfreizeiten reichen von Vorbereitungstreffen, Befragungen, einem Meckerkasten oder Meinungsbrett bis hin zu Zimmer- oder Zeltparlamenten.

Deshalb müssen Kinder- und Jugendverbände Kindern entwicklungspezifische Partizipationsmöglichkeiten bei der Gestaltung der Projekt- und Gruppenarbeit, Ferienfreizeiten etc. anbieten.

3.3 Innenvertretung

Kinder- und Jugendverbände bieten innerhalb ihrer Struktur Möglichkeiten der Partizipation von Kindern. Die Bedürfnisse von Kindern stehen im Mittelpunkt vielfältiger Arbeits- und Organisationsformen der Verbände. Die Verbände bieten einen Rahmen, in dem Kinder an der Regelung gemeinsamer Aufgaben früher beteiligt werden können als in anderen Lebensbereichen. Kinder- und Jugendverbände erlauben Kindern eine eigenständige Interessenvertretung innerhalb des Jugendverbandes und vor allem innerhalb der Gruppe selbst.

Rahmen eigenständiger Interessenvertretung

Die Beteiligung von Kindern sollte eigentlich selbstverständlich sein und in einigen Lebensbereichen ist sie es auch, ohne dass bei den Beteiligten ein besonderes Bewusstsein darüber vorhanden ist. Partizipation bedeutet Teilhaben. Kinder wollen Anteil haben an der Gestaltung ihrer Lebenssituation. Beteiligung ist eines der Grundprinzipien von Jugendverbandsarbeit. Teilhaben an Einfluss und Gestaltung, teilhaben an Verantwortung, Image und Erfolg. Jugendarbeit sichert auch Kindern eine besondere Mitwirkung bei der Gestaltung von Angeboten und Aktionen in der Gruppenarbeit, ebenso bei Projekten, bei der inhaltlichen Gestaltung von Freizeiten oder die Übernahme von Aufgaben und Funktionen.

Grundprinzip Beteiligung

Die Vertretung von Interessen nach innen ermöglicht Kindern zum ersten Mal, echte und institutionell abgesicherte Mitbestimmung zu erleben. Kinder sprechen für sich selbst oder gewählte Vertreter sprechen im Gremium für alle. Kinder- und Jugendverbände verstehen sich hier als Forum, in dem Kinder selbst formulierte Anliegen in politische Entscheidungen einfließen lassen können. Sie erlernen Demokratie, erproben Durchsetzungsstrategien und erfahren das konkrete Ergebnis.

**institutionell
abgesicherte
Mitbestimmung**

Deshalb müssen die Kinder- und Jugendverbände ihre strukturellen Möglichkeiten so gestalten, dass Kinder die Bereitschaft und Fähigkeit am gesellschaftlichen und politischen Leben erlernen.

In der Befragung haben die Kinder zum überwiegenden Teil angegeben, dass die Angebote durch sie bzw. mit den Mitarbeitern gemeinsam geplant und die Vorschläge der Kinder sehr ernsthaft berücksichtigt werden. Bei der Planung der Freizeitangebote werden sie beteiligt oder bestimmen diese selbst mit. Kinder sind durchaus in der Lage, Verantwortung zu übernehmen und ihre Interessen zu vertreten. Dazu ist es jedoch notwendig, ihnen Experimentierfelder innerhalb des verbandlichen Rahmens zur Verfügung zu stellen. Im Bezug auf die Planung von Aktivitäten, quasi die pädagogische Innenvertretung, gelingt die Interessenvertretung durch Kindern den Verbänden gut. Schwerer ist die strukturelle Vertretung der Übernahme von Aufgaben und Funktionen.

Die Verbände stehen hier einer besonderen Herausforderung gegenüber: Sie verstehen sich zum einen als Forum, das auch Kindern eine eigenständige Interessenvertretung erlaubt. Zum anderen sind sie Anwälte und Interessenvertreter in allen kindrelevanten Lebensbereichen. Doch der Grat zwischen ausgeübter, gelebter Partizipation der Kinder und dem politischen Mandat des Verbandes für Kinder ist schmal. Kinder können in überwiegend von Erwachsenen entwickelten und festgelegten Strukturen keinen echten Einfluss auf Entscheidungsprozesse nehmen. Sie bleiben auf Projekte und auf die Gruppenstunden beschränkt.

**verbandliche
Herausforderung**

Deshalb müssen die Kinder- und Jugendverbände ihre Strukturen dahingehend verändern, dass sie den Fähigkeiten der Kinder entsprechen.

3.4 Außenvertretung

Kinder- und Jugendverbände sind Interessenvertreter von Kindern und Jugendlichen. Für die Vertretung von Interessen der Kinder nach „außen“ stehen insbesondere die Jugendringe als Zusammenschlüsse von Kinder- und Jugendverbänden. Ihr Zusammenschluss basiert immer auf dem gemeinsamen Nenner der unterschiedlichen Verbandsinteressen. Jugendringe ermöglichen inhaltliches Arbeiten, Erfahrungsaustausch und

**Funktion der
Jugendringe**

Aktionen sowie das Bemühen, in der Öffentlichkeit auf Missstände hinzuweisen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. In der Regel werden bereits im Vorfeld politischer Entscheidungen Vertreter der Jugendringe einbezogen und z.B. zu Anhörungen der Parlamente eingeladen oder um schriftliche Stellungnahme gebeten.

Bei der Außenvertretung ist problematisch, dass im Sinne des SGB VIII junge Menschen bis 27 Jahre vertreten werden. Somit ist eine Altersspanne gegeben, die sich unter entwicklungspsychologischen Aspekten nicht als Gesamtheit vertreten lässt.

Problematik der Außenvertretung

Die Außenvertretung wird von Jugendlichen und noch mehr von Erwachsenen geprägt, wenn sie die Interessen von Kindern vertreten. Dies geschieht subjektiv beeinflusst und nach den Prinzipien der Erwachsenenpolitik - zu komplex, wenig transparent, von langer Dauer oder gelenkt durch Institutionsinteressen. Einrichtungen wie Kinderbüros, Kinderbeauftragte oder Kinderparlamente sind ein guter Ansatz, in ihrer Wirkung aber zweifelhaft, da sie durch die benannten Prinzipien der Erwachsenenpolitik bestimmt sind.

Deshalb bedarf es geeigneter, einfacher und parteiunabhängiger Formen der Interessenvertretung nach außen, bei denen Kinder selbst zu Wort kommen und zeitnah konkrete Ergebnisse erleben.

Darüber hinaus fordern wir bei der Außenvertretung durch Erwachsene einen Dialog mit den Kindern, um deren Interessen zu erfragen, durchzusetzen und über Ergebnisse zu informieren.

3.5 Mitarbeiter

Der Begriff „Mitarbeiter“ umfasst sowohl ehrenamtlich engagierte Menschen als auch hauptamtlich Beschäftigte. Letztere Gruppe unterteilt sich in verschiedene Bereiche der Anstellungsformen - neben den sogenannten „Festangestellten“ gibt es Angestellte über Projekte oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) bzw. Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM). Verlässliche Erhebungen über die Anzahl und das Verhältnis der Mitarbeiter in der Jugendverbandsarbeit gibt es nicht, zumal auch der Begriff „ehrenamtlich“ nicht eindeutig definiert ist.

Definition Mitarbeiter

Kinder- und Jugendverbände konstituieren sich zuallererst über ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter. Das Ehrenamt ist gesetzlich manifestiert: ehrenamtlich tätige Personen sollen bei ihrer Tätigkeit angeleitet, beraten und unterstützt werden (§ 73 SGB VIII). Für Ehrenamtliche, zumeist Jugendliche und junge Erwachsene, bedeutet ihre Tätigkeit Anerkennung, Sinnfindung

Prinzip Ehrenamtlichkeit

und gesellschaftliche Teilhabe, persönlichkeitsbezogene Selbsterprobung, Geselligkeit und Kontaktmöglichkeiten, vor allem aber Zugehörigkeit. Ohne ehrenamtliches Engagement wäre das Ausmaß an Aktivitäten und Veranstaltungen undenkbar. Die Förderung des Ehrenamtes hat somit auch zumindest den ökonomischen Aspekt, durch kostengünstige Helferinnen und Helfer für die Aufgaben der Jugendhilfe von Staats wegen Geld zu sparen.

Deshalb fordern wir eine finanzielle Grundsicherung der Kinder- und Jugendverbände sowie ausreichend Mittel zur Festigung und Ausweitung ehrenamtlichen Engagements.

Die Mitarbeit und Leitung von Kinder- und Jugendgruppen, von Kinder- und Jugendfreizeiten, bei befristeten Projekten, bei Bildungsveranstaltungen und Schulungen charakterisiert einen entscheidenden Bereich ehrenamtlicher Tätigkeit im Kinder- und Jugendverband. Mitarbeiter in diesem Bereich, sogenannte Jugendleiter, rekrutieren sich in der Regel aus den Gruppenmitgliedern. Ihre Mitarbeit ist auf eine gewisse Kontinuität ausgerichtet. Im Widerspruch hierzu steht der Trend, dass sich die staatliche Förderung der Angebote der Jugendhilfe zunehmend auf eine immer kurzfristigere Projektförderung ausrichtet. Wer über den jugendlichen Status hinaus im Kinder- und Jugendverband bleibt, nimmt dort nicht vornehmlich eigene Interessen und Bedürfnisse, sondern verbandliche Funktionen für jüngere Mitglieder wahr. Die klassischen Bereiche hierfür sind Vorstandstätigkeiten oder Verbandsvertretung in jugendpolitischen Gremien. **ehrenamtliche Mitarbeit**

Deshalb brauchen wir Angebote der Kinder- und Jugendverbände, die auf Kontinuität angelegt sind, um ehrenamtlichen Mitarbeiternachwuchs zu gewinnen. Entsprechend muss die staatliche Förderung kontinuierlicher Angebote Vorrang gegenüber kurzfristigen Projekten erhalten und neben Bildungs- oder Freizeitangeboten auch Gremienarbeit berücksichtigen.

Die stetig steigende Komplexität der Jugendarbeit hat erhöhte Anforderungen an die Qualifizierung und Ausbildung von Ehrenamtlichen und dadurch auch einen erhöhten Zeiteinsatz der Ehrenamtlichen zur Folge. Es droht eine Überforderung der Ehrenamtlichen, die nicht über ein entsprechendes Zeitbudget verfügen.

Deshalb fordern wir einen gesetzlichen Freistellungsanspruch für alle ehrenamtliche Mitarbeiter im Kinder- und Jugendverband sowie die Berücksichtigung ehrenamtlichen Engagements in Bildungsinhalten, -zeiten, Leistungsnachweisen etc. in Schule, Ausbildung, Studium und Berufstätigkeit.

Hauptamtlichen Mitarbeitern obliegen primär die Aufgaben der Organisation, Administration und politischen Repräsentation. Im Gruppenleben werden sie nur mittelbar aktiv. Sie haben eher die Aufgabe, ehrenamtlich Tätige zu qualifizieren, um die fachliche Kompetenz der direkten pädagogischen Akteure zu erhöhen. Darüber hinaus gehören zu ihren Aufgaben auch die Beratung, Unterstützung und Begleitung von Jugendleitern und anderen ehrenamtlich Aktiven. Dennoch erscheint auch im Hauptamt eine drohende Überforderung, da sie auf Grund der steigenden Komplexität ihre Ehrenamtlichen nicht adäquat qualifizieren können, weil sie mindestens die Jugendarbeit zeitintensiv verwalten müssen.

hauptamtliche Mitarbeit

Deshalb fordern wir ein vereinfachtes Antrags- und Nachweisverfahren, um zeitintensive Verwaltungsaufgaben zugunsten der Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen zu minimieren.

Kinderverbandsarbeit ist anspruchsvoller geworden. Komplexe Aufgabenfelder und eine breitere Themenvielfalt führen zu gestiegenen Anforderungen an die Fachlichkeit von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern. Die Arbeit mit Kindern erfordert von den Mitarbeitern auch grundlegende Kompetenzen. So gibt es kaum Aus- und Fortbildungsangebote im Bereich der Arbeit mit Kindern. Ebenso wenig gibt es in den Verbänden Mitarbeiter, deren Tätigkeiten explizit auf die Arbeit mit der Personengruppe Kinder ausgerichtet und als solche ausschließlich bzw. anteilig in deren Tätigkeitsbeschreibungen manifestiert sind.

Anforderungen an Mitarbeiter

Deshalb fordern wir die Qualifizierung von Mitarbeitern für die Arbeit mit Kindern durch zentrale, trägerübergreifende Schulungsangebote. Die Arbeit mit Kindern muss explizit in deren Tätigkeitsbeschreibungen definiert werden.

4. Forderungskatalog

Wir fordern:

1. eine Bundesratsinitiative durch die Landesregierung, die Art. 6 Grundgesetz (GG) um das Recht der Kinder auf Förderung ihrer Entwicklung erweitert.
2. dass die Familie für alle Teile der staatlichen Gemeinschaft der wichtigste Faktor bei der Gestaltung der Gesellschaft ist, um Kindern gute Bedingungen des Aufwachsens zu sichern.
3. politische Maßnahmen, durch die Familien von wirtschaftlichen und zeitlichen Überforderungen entlastet und Einschränkungen minimiert werden.
4. dass gesellschaftliche Strukturen geschaffen werden, die eine Vereinbarkeit von Erwerbs- und Erziehungsarbeit ermöglichen, ohne die dabei entstehenden Probleme einseitig auf Kosten der Eltern, insbesondere der Mütter und ihrer Lebensgestaltung zu lösen.
5. die Einführung einer sozialen Grundsicherung auch für Kinder.
6. den Ausbau der Schule zu einem Ort, an dem Kinder lernen, Standpunkte zu beziehen, mitzubestimmen und Verantwortung zu übernehmen.
7. die Qualifizierung der Lehrer in der Weise, dass sie Kompetenzen erwerben, mit denen sie den beiden Rollen „Wissensvermittler“ und „Bezugsperson“/„Vorbild“ gleichermaßen gerecht werden. Der Funktion des Beratungslehrers muss von Schulseite eine wesentlich größere Beachtung beigemessen werden.
8. eine unbürokratische Möglichkeit, das Wunsch- und Wahlrecht wahrzunehmen; auch durch einen flexiblen Umgang mit Schülerzahlen.
9. im Rahmen kostenverträglicher Schülerbeförderung entsprechende politische und kommunale Entscheidungen, die ein echtes Wunsch- und Wahlrecht ermöglichen - beispielsweise durch die schnelle Umsetzung des geplanten Schülertickets.
10. die bestehenden Angebote der Schülerbeförderung unter Nutzung der Erfahrungen des Pilotprojektes „Kinder- und jugendfreundliche Linienomnibusse“ umgehend und flächendeckend auf den höchstmöglichen Sicherheits- und Komfortstandard zu bringen.

11. mehr freie Zeiten für außerschulische, den Schulalltag ergänzende Angebote. Diese können von Lehrern, aber auch von Mitarbeitern freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe angeboten werden. Hierbei sollten die Ressourcen der Schulen genutzt und die Kooperation zwischen dem Thüringer Kultusministerium und dem Landesjugendring Thüringen e. V. belebt werden.
12. Maßnahmen der baulichen Verbesserungen des Lernortes Schule. Bei deren Planungen zur Gestaltung sind die Ideen und Vorstellungen der Schüler aktiv einzubeziehen.
13. die Einräumung eines hinreichenden finanziellen Rahmens in der Jugendhilfeplanung für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auf allen Ebenen, auch für den Schwerpunkt Kinder.
14. die alters- und sachgerechte Beteiligung von Kindern an Entscheidungsprozessen, die sie betreffen.
15. die Änderung der Thüringer Kommunalordnung mit folgendem Wortlaut:
„1.) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von jungen Menschen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.
2.) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von jungen Menschen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Abs. 1 durchgeführt hat.“
Darüber hinaus wird die Einrichtung von Kinderausschüssen mit Antragsrecht an den und in vorberatender Funktion des Gemeinderat(es) angeregt.
16. einen öffentlich unterstützten Wohnungsbau, der Familien Wohnungen in ausreichender Größe und Variabilität zur Verfügung stellt und die Einkommensverhältnisse insbesondere der unteren und mittleren sozialen Schichten nicht überfordert.
17. Spielplätze, die gemeinsam mit Kindern unterschiedlicher Altersstufen geplant und so gestaltet werden, dass sie den verschiedenen Bedürfnissen kindlicher Entwicklung gleichermaßen gerecht werden.
18. die Eigentümer (Kommunen, Wohnungsbau-gesellschaften usw.) auf, eine regelmäßige Reinigung von Spielplätzen sowie die unverzügliche Beseitigung von Schäden sicherzustellen.
19. wirkungsvolle Kontrollmaßnahmen und die konsequente Sanktionen gegen Verunreinigung und Beschädigung.

20. die Öffnung und individuelle Nutzung von Spiel- und Sportplätzen vorhandener Einrichtungen sowie von Grün- und anderen öffentlichen Freiflächen.
21. Maßnahmen zur Reduzierung des Autoverkehrs - beispielsweise durch die Ausweitung von Spielstraßen und verkehrsberuhigten Zonen, durch nur für Anwohner herausnehmbare Poller oder durch Sackgassen mit Durchgangswegen für Fußgänger und Radfahrer. Gleichzeitig muss die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), insbesondere unter finanziellem Aspekt, deutlich gesteigert werden.
22. städtebaulich und verkehrsplanerisch Maßnahmen, die hindernis- und gefahrenfreie sowie atmosphärisch angenehme Schulwege gewährleisten. Diese Maßnahmen dürfen nicht auf die unmittelbare Nähe des Schulgeländes begrenzt, sondern müssen großflächig angelegt sein.
23. die Verbesserung der kindgerechten Infrastruktur in Wohnquartiersnähe durch die Ausweitung von Freizeitangeboten und Gemeinschaftseinrichtungen im außerstädtischen Bereich. Dabei darf die Bevölkerungsanzahl und -dichte der Personengruppe Kinder nicht das einzige Entscheidungskriterium sein.
24. bestehende innerstädtische Angebote durch eine gute ÖPNV-Anbindung für Kinder in unabhängiger Mobilität nutzbar zu machen - etwa durch leicht merkbare Netzpläne, hohe Taktfolgen oder preisgünstige Tarifgestaltung.
25. eine ressortübergreifende Planung - etwa unter Beteiligung der Grünflächen- und Verkehrsplanung sowie dem Jugendamt.
26. dass freie Träger pädagogische Konzepte für die praktische Arbeit entwickeln, innerhalb derer eine entwicklungspezifisch differenzierte Gestaltung der Angebote für Kinder erfolgt.
27. dass Gruppenleiter die Kinder dabei unterstützen, das Gruppenleben so zu gestalten, dass sie ihren gemeinsamen Interessen nachgehen und Einfluss nehmen können.
28. dass freie Träger Kindern entwicklungspezifische Partizipationsmöglichkeiten bei der Gestaltung der Projekt- und Gruppenarbeit, Ferienfreizeiten etc. anbieten.
29. von Kinder- und Jugendverbänden, ihre strukturellen Möglichkeiten so zu gestalten, dass Kinder die Bereitschaft und Fähigkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben erlernen.

30. von Kinder- und Jugendverbänden, ihre Strukturen dahingehend zu verändern, dass sie den Fähigkeiten der Kinder entsprechen.
31. geeignete, einfache und parteienunabhängige Formen der Interessenvertretung nach außen, bei denen Kinder selbst zu Wort kommen und zeitnah konkrete Ergebnisse erleben.
32. bei der Außenvertretung durch Erwachsene einen Dialog mit den Kindern, um deren Interessen zu erfragen, durchzusetzen und über Ergebnisse zu informieren.
33. eine finanzielle Grundsicherung der Kinder- und Jugendverbände sowie ausreichend Mittel zur Festigung und Ausweitung ehrenamtlichen Engagements.
34. Angebote der Kinder- und Jugendverbände, die auf Kontinuität angelegt sind, um ehrenamtlichen Mitarbeiternachwuchs zu gewinnen. Entsprechend muss die staatliche Förderung kontinuierlicher Angebote Vorrang gegenüber kurzfristigen Projekten erhalten und neben Bildungs- oder Freizeitangeboten auch Gremienarbeit berücksichtigen.
35. einen gesetzlichen Freistellungsanspruch für alle ehrenamtliche Mitarbeiter im Kinder- und Jugendverband sowie die Berücksichtigung ehrenamtlichen Engagements in Bildungsinhalten, -zeiten, Leistungsnachweisen etc. in Schule, Ausbildung, Studium und Berufstätigkeit.
36. ein vereinfachtes Antrags- und Nachweisverfahren, um zeitintensive Verwaltungsaufgaben zugunsten der Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen zu minimieren.
37. die Qualifizierung von Mitarbeitern für die Arbeit mit Kindern durch zentrale, trägerübergreifende Schulungsangebote. Die Arbeit mit Kindern muss explizit in deren Tätigkeitsbeschreibungen definiert werden.